
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

75. Jahrgang

Nr. 31

Dienstag, den 15. Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis

Seite 182	Kreis Mettmann	Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters des Kreises Mettmann über Ersatzbestimmungen für Mitglieder des Kreistages des Kreises Mettmann
		Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs der Haushaltsatzung des Kreises Mettmann mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2020/2021
		Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 184-188)
Seite 183	Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert	Kraftloserklärung
Seite 184-188	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Kreises Mettmann gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) und § 65 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO)

- Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages des Kreises Mettmann -

Die Kreistagsabgeordnete Frau Birgit Kirschke, Mitglied im Kreistag für die Partei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – GRÜNE -, hat ihr Mandat am 03.09.2019 niedergelegt.

Da Frau Dr. Nick als unmittelbare Listennachfolgerin aus der Reserveliste der Partei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – GRÜNE – auf ihr Mandat verzichtet hat, wird gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG

Herr Norbert Lang, Walder Straße 89 in 40724 Hilden,

als Nachfolger aus der Reserveliste der Partei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – GRÜNE – festgestellt.

Gegen diese Feststellung können gemäß §§ 45 Abs. 2 S. 2 und 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an den Kommunalwahlen am 25.05.2014 teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Kreiswahlleiter des Kreises Mettmann, Kreishaus, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Mettmann, den 30. September 2019

Kreis Mettmann
Der Kreiswahlleiter



Martin M. Richter

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Kreises Mettmann gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) und § 65 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO)

- Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages des Kreises Mettmann -

Der Kreistagsabgeordnete Herr Felix Gorris, Mitglied im Kreistag für die Partei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – GRÜNE -, hat sein Mandat zum 30.09.2019 niedergelegt.

Als Listennachfolger aus der Reserveliste der Partei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wird gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG

Frau Dr. Tina Guenther, Zeisigweg 8 in 42489 Wülfrath,

als Nachfolgerin aus der Reserveliste der Partei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – GRÜNE – festgestellt.

Gegen diese Feststellung können gemäß §§ 45 Abs. 2 S. 2 und 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an den Kommunalwahlen am 25.05.2014 teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Kreiswahlleiter des Kreises Mettmann, Kreishaus, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Mettmann, den 07. Oktober 2019

Kreis Mettmann
Der Kreiswahlleiter



Martin M. Richter

Bekanntmachung

Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Mettmann mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2020/2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021 wurde gemäß § 54 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgestellt und am 10.10.2019 in den Kreistag des Kreises Mettmann eingebracht. Der Entwurf liegt mit seinen Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Kreistag, außer an Samstagen und an Sonn- und Feiertagen, im Kreishaus in Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Zimmer 1.213, 40822 Mettmann, montags bis freitags von 8.30 bis 15.30 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Mettmann, können gemäß § 54 KrO NRW von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Gemeinden gegen den Entwurf Einwendungen erhoben werden. Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, zu erheben.

Über die Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Gemeinden erhoben werden, beschließt nach § 54 KrO NRW der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Mettmann, den 11. Oktober 2019

Thomas Hendele
Landrat

Öffentliche Zustellungen von Bescheiden siehe Anlage Seite 184-188

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Zweckverband

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr.: 3020100842

ausgestellt von der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, den 07. Oktober 2019

Der Vorstand
Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert